

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching



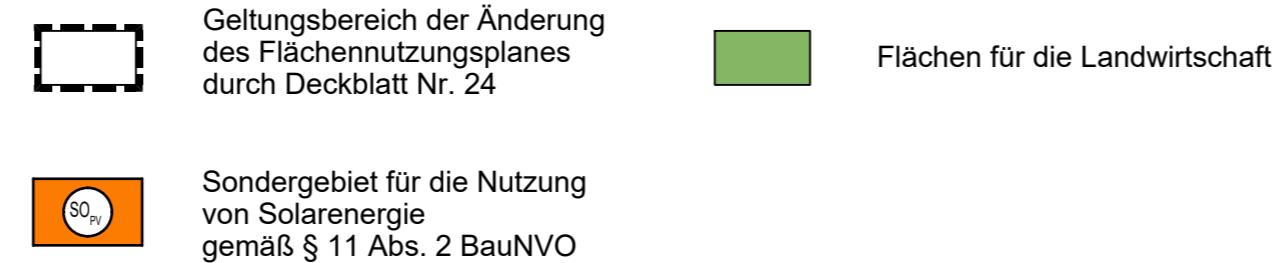
Legende



Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 24



Legende



VERFAHREN

1. Die Gemeinde Stephansposching hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 24 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 24 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 24 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 24 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 24 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Stephansposching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 24 in der Fassung vom festgestellt.

Stephansposching, den

(Siegel)

.....
Jutta Staudinger, 1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Deggendorf hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 24 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den

(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 24 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 24 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 24 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 24 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stephansposching, den

(Siegel)

.....
Jutta Staudinger, 1. Bürgermeisterin

Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 24 „SO Photovoltaik Grubäcker“



Gemeinde: Stephansposching

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

Vorentwurf

05.09.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner

DW



1 : 5.000

Projekt: SO_Photovoltaik_Grubäcker

Datei: 1.1_FNP-5000_SO_Photovoltaik_Grubäcker

L2306064